



Hessen ganz hinten bei der dezentralen Flüchtlingsunterbringung

Gerade in Pandemiezeiten fatal, wie aktuell in Kassel zu sehen Änderungen im Landesaufnahmegesetz angemahnt

Weniger als ein Drittel der LeistungsbezieherInnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Hessen sind dezentral untergebracht, damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer ganz hinten¹. Dies geht aus den [heute veröffentlichten Zahlen](#) des Statistischen Bundesamtes zum Asylbewerberleistungsgesetz hervor. Da in der Statistik diejenigen Flüchtlinge, die zwar schon anerkannt sind, aber noch nicht aus den Unterkünften ausziehen konnten, nicht erfasst sind, wird die Anzahl der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge noch deutlich über den jetzt veröffentlichten Zahlen liegen.

„Diese Zahlen sind natürlich fatal“, kommentierte Timmo Scherenberg, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates, die Statistik. „Schon in normalen Zeiten ist die vorrangige Unterbringung in Großunterkünften integrationspolitisch eine sehr schlechte Idee, in Pandemiezeiten schlicht eine Katastrophe. Hier besteht dringend Handlungsbedarf auf allen Ebenen.“

Immer wieder werden in Hessen ganze Unterkünfte unter Quarantäne gestellt, derzeit beispielsweise die Erstaufnahmeeinrichtung mit über 300 BewohnerInnen in Kassel, von denen über ein Drittel bereits infiziert ist. Auch das [Ärzteam vor Ort](#) beklagt, dass durch die Art der Unterbringung Hygienemaßnahmen einfach nicht umzusetzen sind. In sehr vielen der Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen sind Mehrbettzimmer, die sich mit Fremden geteilt werden, und gemeinsam genutzte Bäder und Küchen die Regel.

Da wir am Anfang der zweiten Pandemie-Welle stehen, müssen jetzt schnell Maßnahmen ergriffen werden. Erstens muss die Situation in den Unterkünften entzerrt werden. Hierfür können z.B. Jugendherbergen, Ferienwohnungen oder leerstehende Hotels genutzt werden. Hierbei sollte das Land Hessen die Kommunen unterstützen, wie es beispielsweise Thüringen getan hat². Zweitens braucht es zeitnah ein Konzept auf Landesebene, wie Flüchtlinge schneller in Wohnungen untergebracht werden können. Die kann und sollte auch über das Landesaufnahmegesetz geschehen, welches gerade im Landtag novelliert wird. Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung³ gibt es auch einen Änderungsantrag der Opposition, der beispielsweise vorsieht, dass die Flüchtlingsunterbringung vorrangig in Wohnungen stattfinden soll. Drittens muss, sofern noch Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt, diese aus integrationsgründen zeitlich auf maximal ein Jahr begrenzt werden. Und Viertens muss die unsinnige innerhessische Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge gestrichen werden, da sie vor allem dazu führt, dass v.a. Flüchtlinge in den Städten, die sich

¹ Die Quote ist sogar noch deutlich niedriger, da die Stadt Frankfurt in der Statistik lediglich 131 von 2250 Personen als „in Einrichtungen untergebracht“ angibt, siehe [Hessische Kreiszahlen](#), Tabelle 25. In Frankfurt leben jedoch noch mehrere Tausend Personen in Unterkünften, so dass die Zahl dezentral untergebrachter Personen für Hessen realistischerweise um ca. 2000 verringert werden muss, wodurch der Landesschnitt auf ca. 25% sinkt

² Siehe [Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie](#), S. 46. Dort sind zu diesem Zweck 13.350.000 € vorgesehen.

³ Der Flüchtlingsrat hat dazu auch eine Stellungnahme verfasst, siehe [hier](#).

eigentlich aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen dürften, dies nicht können, weil sie nur innerhalb der Kommune umziehen dürfen.

„Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist eine schlicht integrationsfeindliche Maßnahme. Es ist klar, dass in vielen Kommunen großer Mangel an Wohnraum herrscht, und auch die Betroffenen können sicherlich damit leben, wenn als Notmaßnahme am Anfang des Aufenthaltes nur eine Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung steht. Aber wenn Menschen jahrelang in diesen Einrichtungen wohnen müssen, ist das nichts anderes als staatlich verordnete Desintegrationspolitik, da so ein eigenständiges Leben auf Jahre hinaus verhindert wird. Andere Bundesländer zeigen, dass es deutlich besser geht“, erklärte Scherenberg abschließend in Frankfurt.

Für Rückfragen:
Timmo Scherenberg
069-976 987 10

Unterbringungsquote von BezieherInnen von Leistungen nach dem AsylbLG zum 31.12.2019

Bundesländer	Gesamt	EAE	EAE in %	GU	GU in %	dezentral	dezentral in %
Schleswig-Holstein	15.498	1.548	10,0%	1.318	8,5%	12.632	81,5%
Bremen	3.999	7	0,2%	1.271	31,8%	2.721	68,0%
Niedersachsen	38.309	3.665	9,6%	8.989	23,5%	25.655	67,0%
Rheinland-Pfalz	15.835	3.584	22,6%	1.960	12,4%	10.291	65,0%
Ba-Wü	44.078	3.260	7,4%	19.009	43,1%	21.809	49,5%
Thüringen	7.455	282	3,8%	3.493	46,9%	3.680	49,4%
Berlin	25.382	2.832	11,2%	10.483	41,3%	12.067	47,5%
Deutschland	385.307	39.013	10,1%	173.251	45,0%	173.043	44,9%
NRW	87.355	8.407	9,6%	41.417	47,4%	37.531	43,0%
Sachsen-Anhalt	8.158	1.426	17,5%	3.491	42,8%	3.241	39,7%
Sachsen	20.048	1.818	9,1%	11.147	55,6%	7.083	35,3%
Saarland	1.243	45	3,6%	775	62,3%	423	34,0%
Meck-Pomm	5.861	646	11,0%	3.293	56,2%	1.922	32,8%
Hessen ¹	26.864	3.103	11,6%	15.173	56,5%	8.588	32,0%
Brandenburg	15.668	1.479	9,4%	9.317	59,5%	4.872	31,1%
Bayern	59.889	6.270	10,5%	35.022	58,5%	18.597	31,1%
Hamburg ⁴	9.665	641	6,6%	7.093	73,4%	1.931	20,0%

EAE= Erstaufnahmeeinrichtung des Landes, GU = Gemeinschaftsunterkunft

Zahlen: Statistisches Bundesamt, Berechnung: Hessischer Flüchtlingsrat

⁴ In Hamburg waren die Zahlen für *GU* und *dezentral* im letzten Jahr genau umgekehrt, es kann vermutet werden, dass entweder im letzten oder in diesem Jahr ein Fehler vorliegt